

Antwort auf die Interpellation 71

Massnahmen gegen Autoposer

Monika Weder und Selina Frey namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 29. April 2025
StB 652 vom 3. September 2025

Mediensperrfrist: 17. Oktober 2025, 11.00 Uhr

Ausgangslage

Die Interpellantinnen verweisen auf Studien, die belegen, dass Lärmbelastung verursacht durch Strassenverkehrslärm negative gesundheitliche Auswirkungen zur Folge hat. In diesem Zusammenhang heben sie insbesondere die Lärmbelastung durch Autoposer hervor, die einfach zu verhindern sei. In anderen Städten werde anhand von Lärmdisplays sensibilisiert und mittels Lärmblitzer aktiv gegen Autoposer vorgegangen.

In der Stadt Luzern liegt die Zuständigkeit für Lärmblitzer bei der Luzerner Polizei. Gemäss Auskunft der Luzerner Polizei geht diese seit Längerem gegen den übermässigen Verkehrslärm durch Autoposer vor. Neben der regulären Patrouillentätigkeit führt sie regelmässig Schwerpunktkontrollen durch. Dabei liegt der Fokus auf unzulässigen technischen Veränderungen an Fahrzeugen. Auffällige Fahrzeuge werden sichergestellt und dem Strassenverkehrsamt zur weiteren Prüfung übergeben.

Die unten stehenden Antworten auf die Fragen der Interpellation sind mit der Luzerner Polizei aufgrund deren Zuständigkeit abgestimmt. Auf kantonaler Ebene ist zudem ein [Vorstoss](#) eingegangen (Postulat Koch Hannes über die Förderung geeigneter Rahmenbedingungen für die Einführung von Lärmblitzern vom 16. Juni 2025). Die Antwort des Regierungsrates ist noch ausstehend.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Stadtrat die Fragen der Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Beabsichtigt der Stadtrat, bei Vorliegen der gesetzlichen Grundlagen, auch in der Stadt Luzern Lärmblitzer einzuführen?

Bei Vorliegen der gesetzlichen Grundlagen würde der Stadtrat die Einführung von Lärmblitzern in der Stadt Luzern begrüssen. Die Zuständigkeit hierfür liegt jedoch auf kantonaler Ebene bei der Luzerner Polizei.

Zu 2.:

Welche rechtlichen oder technischen Hürden sieht der Stadtrat bei der Einführung von Lärmblitzern?

Gemäss der Luzerner Polizei beobachtet diese die Einführung von Lärmblitzern, die derzeit (noch) nicht umsetzbar ist. Es fehlen auf Bundesebene klare gesetzliche Grundlagen sowie verbindliche, jederzeit messbare Lärmgrenzwerte. Zudem befinden sich verfügbare Messgeräte noch in der Testphase und erfüllen weder die Anforderungen der Messmittelverordnung, noch sind sie als Beweismittel zugelassen.

Die Luzerner Polizei hält daher an ihrer bewährten Praxis fest. Sie stellt jedoch in Aussicht, zu gegebener Zeit neue technische und rechtliche Entwicklungen aufzunehmen und ihre Massnahmen entsprechend anzupassen oder auszubauen.

Zu 3.:

Wäre aus Sicht des Stadtrates eine Sensibilisierungskampagne, z. B. mittels Lärmdisplays, auch in der Stadt Luzern zielführend?

Dem Stadtrat sind die negativen Auswirkungen des Strassenverkehrslärms bekannt. Die Stadt Luzern verfolgt seit Jahren eine Strategie zur Verminderung des Strassenverkehrslärms, die auch zukünftig weiterverfolgt wird.

Für die Thematik der Autoposer führte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) im Jahr 2020 einen [Pilotversuch](#) mit einigen ausgewählten Gemeinden durch. Dabei wurden die Verkehrsteilnehmenden mit Lärmdisplays darauf hingewiesen, wenn sie zu laut unterwegs waren, bzw. das Display signalisierte ein «Danke», wenn ein Fahrzeug in konformer Lautstärke die Messstelle passierte. Die Kantonspolizei St. Gallen brach ihren Versuch ab, nachdem das platzierte Lärmdisplay sich gar als kontraproduktiv herausgestellt hatte (vgl. [Artikel «St. Galler Tagblatt»](#) vom 22. Juli 2020). Anstatt Auto- und Motorrad-fahrende von hochtourigem und lautem Fahren abzuhalten, liessen einige ihre Motoren extra aufheulen. Anwohnende beobachteten insbesondere Motorradfahrer, die extra vor dem Messgerät angehalten hätten, um im Leergang neue Rekorde an Dezibel auf der Anzeige zu erreichen.

Der Pilotversuch ergab, dass der Geräuschpegel durch die Lärmdisplays im Schnitt nur um 1 Dezibel reduziert werden konnte. Zur Sensibilisierung gegen störende Lärmspitzen könnten diese Displays jedoch von Nutzen sein.

Der Stadtrat steht auch aufgrund möglicher kontraproduktiver Reaktionen, wie das am Beispiel von St. Gallen erfolgte, einer Sensibilisierungskampagne mit Lärmdisplays skeptisch gegenüber. Stattdessen schlägt der Stadtrat der Luzerner Polizei vor, dass geprüft werden soll, ob ein niederschwelliges Meldesystem eingerichtet werden könnte. Aussagen zum geplanten Umgang der Luzerner Polizei mit Lärmblitzern werden in der Antwort des Regierungsrates auf das Postulat 461 erwartet.

Zu 4.:

Sieht der Stadtrat weitere Massnahmen zur Durchsetzung von Artikel 53?

Der Stadtrat sieht keine weiteren Massnahmen auf städtischer Ebene zur Durchsetzung von Artikel 53 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge vom 19. Juni 1995 ([VTS; SR 741.41](#)). Die Luzerner Polizei wird weiterhin an ihrer bisherigen Praxis festhalten und Schwerpunkt-kontrollen durchführen, um allenfalls auffällige Fahrzeuge sicherzustellen und unzulässige technische Veränderungen an Fahrzeugen zu überprüfen.